



Protokoll

13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin:	Montag, 03.03.2025
Raum, Ort:	Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:43 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Björn Busse

Mitglieder

Herr Oliver Wedekind

Herr Maik Burgdorf

Herr Christoph Moritz

Frau Antje Schulz

Frau Marion Övermöhle-Mühlbach

Herr Günter Schmidt

Herr Christian Falk

Frau Claudia Wilke

Grundmandat

Herr Karl-Heinrich Belte

Herr Günther Engelhardt

Bürgervertretung

Herr Sven Anders

Herr Jürgen Rubin

Protokollführung

Frau Lena Fornfett-Scheffler

Verwaltung

Frau Bettina Conrady

Herr Rüdiger Ernst

Herr Ulrich Heinisch
Herr Dirk Hornemann
Frau Victoria Rohde
Frau Silke Tödter

Entschuldigte:

Mitglieder

Frau Simone Pifan	fehlt unentschuldigt
Herr Jan Wouter van Leeuwen	fehlt entschuldigt

Grundmandat

Frau Birgit Reimers	fehlt unentschuldigt
---------------------	----------------------

Bürgervertretung

Frau Janna Giere	fehlt entschuldigt
------------------	--------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2024
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 6 Kreisfeuerwehr: Ernennung des Abschnittsleiters West und stellvertretenden Kreisbrandmeisters
- 7 Rettungsdienst: Aktualisierung der Gebührensatzung
- 8 Rettungsdienst: Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern
- 9 Zweckvereinbarung zur Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte des Landkreises Peine, Einführung von Überdrucktechnik und Vorbereitung eines Verbundes
- 10 Verzicht auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021
- 11 Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"
- 12 Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Budget "Landrat und Stabsstellen"
- 13 Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"
- 14 Jahresabschluss 2023 - Entlastung und Ergebnisverwendung
- 15 Informationen der Verwaltung
- 16 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende **KTA Busse** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden durch **KTA Busse** festgestellt.

Keine Anmerkungen. Einstimmig angenommen.

3 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2024

Beschluss:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 2

4 . Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

5 . Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Tödter teilt mit, dass sie heute letztmalig am Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz teilnehmen wird, da sie zum 31.05.2025 aus dem Dienst ausscheidet. Sie wird sich in der nächsten Kreistagssitzung mit einem Resümee nach 33 Jahren Gleichstellungsarbeit verabschieden.

Den KTAs wird demnächst der Gleichstellungsbericht zugehen. Folgende Themen finden in diesem u.a. Erwähnung:

- Strategie „Gender Mainstreaming“
- „Gender Check“ für Beschlussvorlagen
- Frauenrechte sind Menschenrechte - Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung ausgeführt, steige die Zahl an Vorfällen von Gewalt gegen Frauen. Hierzu gebe es durch ein neues Bundesgesetz nun neue Handlungsmöglichkeiten. **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** sieht diesbezüglich gute Umsetzungsmöglichkeiten, auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, und hofft, dass auch nach ihrem Ausscheiden diese Möglichkeiten ergriffen werden, zumal durch das neue Bundesgesetz auch eine Mitfinanzierung eines Hilfesystems durch den Bund erfolge.
- Frauenempfang der Gleichstellungsbeauftragten - Da viele offizielle Empfänge bislang männlich dominiert waren, führte **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** jährlich einen Empfang ausschließlich für Frauen durch. Sie hofft, dass eine solche Maßnahme in Zukunft irgendwann nicht mehr nötig sein wird.

Gleichstellungsbeauftragte Tödter resümiert, dass sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten insgesamt durch die Arbeit in Kooperationen mit und in der Verwaltung sowie externen Partnern auszeichnet.

Weiterhin weist **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** auf eine besondere Veranstaltung hin, die sie im Rahmen „75 Jahre Grundgesetz“ im letzten Jahr durchgeführt hat. Ein Vortrag zum Thema „Mütter des Grundgesetzes“ resümierte, welche gesetzlichen Änderungen seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes vorgenommen werden mussten, um Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz Rechnung zu tragen. Kein anderer Artikel des Grundgesetzes sei so häufig kontrovers diskutiert worden. Aufgrund dessen unterstreicht **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** nochmals die Widrigkeit der Umsetzung des Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz. Als Gleichstellungsbeauftragte sei sie „Hüterin dieses Artikels“ und vertraue darauf, dass die Umsetzung durch die Politik und die Verwaltung auch weiterhin erfolgen wird.

Als weitere Besonderheit ihrer Arbeit hebt **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** den Frauenort Peine hervor. Hierbei geht es um Sichtbarmachen von berühmten Frauen in Niedersachsen. In Peine ist dies Hertha Peters. Sie war die erste Landrätin in Niedersachsen und seinerzeit zeitweise sogar die einzige Landrätin in Deutschland. Eine dazugehörige Installation

im Peiner Krankenhaus, die damals durch die SPD initiiert wurde, sei jedoch aktuell abgebaut. Dies sei ihr durch die Künstlerin zugetragen worden. **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** hat diesbezüglich den Pressereferenten des Landkreises, Herrn Laaß, kontaktiert. **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** ist es wichtig, dass der Frauenort Peine, auch nach ihrem Ausscheiden als Gleichstellungsbeauftragte, weiterhin ein Thema und erhalten bleibt. Hierfür sollte sich entsprechend eingesetzt werden.

Insgesamt habe sie in ihrer Zeit als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Peine vieles erreicht, es sei jedoch weiterhin noch einiges an Arbeit zu leisten.

KTA Wilke bedankt sich zunächst bei **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** für ihren Bericht. Des Weiteren teilt **KTA Wilke** mit, dass festgestellt wurde, dass es im Landkreis Peine zwei Fälle gibt, in denen Firmen Werbung mit sexistischen Inhalten gemacht haben. Ein Fall betraf einen Containerdienst.

Der andere Fall betrifft aktuell eine sexistische Werbeanzeige eines Plisseeherstellers auf einem Linienbus in Peine.

KTA Wilke teilt mit, dass diese Fälle explizit an sie als Frau in der Kreispolitik und als Frau allgemein herangetragen wurden. Aufgrund dessen fragt **KTA Wilke** bei **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** nach, inwiefern dies auch an sie herangetragen wurde und wie mit solchen Fällen umgegangen werden kann. Sie fragt auch explizit nach der Außenwirkung, da dies ein Thema ist, was alle Frauen im Kreistag zurzeit beschäftigt.

Gleichstellungsbeauftragte Tödter teilt mit, dass ihr beide Fälle bekannt seien. Sie erläutert, dass sie zu derartigen Fällen früher immer selbst Stellung genommen und auch in der Presse etwas dazu veröffentlicht habe. Ihrer Erfahrung nach brachte dies jedoch recht wenig. Im vorliegenden Fall hat sie die Situation im Haus über den Pressesprecher an Landrat Heiß weitergegeben, da der Landkreis mit diesem Unternehmen zusammenarbeite. Das Unternehmen wurde sodann unter dem Aspekt Sexismus und dem Hintergrund, dass erst kürzlich eine Frau in einem Altkleidercontainer tot aufgefunden wurde, kontaktiert. Daraufhin hat das Unternehmen die Werbung sofort aus ihrem Anzeigenteil entfernt. **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** zeigt sich positiv zu diesem sehr konsequenten Vorgehen der Verwaltung, kritisiert aber nochmals das Unternehmen.

In dem anderen Fall wurde **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** ebenfalls von einem Dritten angeschrieben. Dieser hätte den Bus mit der Werbung gesehen und darum gebeten, dass **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** hier entsprechend aktiv wird.

Gleichstellungsbeauftragte Tödter teilt mit, dass der Fall noch nicht abschließend geklärt sei. Aktuell laufen Recherchen bzgl. der richtigen Ansprechpartner. Sollte den Ausschussmitgliedern hierzu noch Informationen vorliegen, können diese gerne an sie weitergegeben werden.

Insgesamt spricht sich **Gleichstellungsbeauftragte Tödter** dafür aus, betreffende Unternehmen in solchen Fällen direkt anzusprechen und ihnen auch die Konsequenzen klar aufzuzeigen.

EKRin Conrady ergänzt, dass von Seiten des Landkreises in derartigen Fällen Unternehmen kontaktiert werden, mit denen der Landkreis vertragliche Verbindungen hat. Die Unternehmen, die mit dem Landkreis zusammenarbeiten, haben im Regelfall ein entsprechendes Interesse daran, dass die Zusammenarbeit reibungslos weiterläuft.

Im vorliegenden Fall habe der o.g. Containerdienst innerhalb eines Tages nach der durch den Landkreis geäußerten Kritik reagiert.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich **KTA Wedekind** bei **Gleichstellungsbeauftragten Tödter** für ihre geleistete Arbeit.

Auch **KTA Busse** bedankt sich als Vorsitzender bei **Gleichstellungsbeauftragten Tödter**.

6 . Kreisfeuerwehr: Ernennung des Abschnittsleiters West und stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: 2025/010

EKRin Conrady ergänzt zur Vorlage, dass der Vorschlag, Herrn Andreas Runge erneut zum Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes West und stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen, einstimmig und somit eindeutig durch die entsprechenden Gremien der Feuerwehr angenommen wurde.

Beschluss:

Herr Andreas Runge wird mit Wirkung zum 01. April 2025 für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes West und stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

7 . Rettungsdienst: Aktualisierung der Gebührensatzung
Vorlage: 2025/009

8 . Rettungsdienst: Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern
Vorlage: 2025/011

Da die Tagesordnungspunkte 7. und 8. ähnlich sind, erläutert **FDL Hornemann** diese zusammen. Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst betrifft privatversicherte Patienten. Die Entgeltvereinbarung betrifft die kassenversicherten Patienten. Sowohl die Gebührensatzung als auch die Entgeltvereinbarung werden nach Abstimmung mit den Kostenträgern und den Krankenkassen einmal im Jahr an die Gegebenheiten angepasst.

Beschluss Aktualisierung der Gebührensatzung:

Die Kosten für Rettungsdiensttransporte, die nicht mit den Kostenträgern abgerechnet werden können, werden ab dem 01.04.2025 gemäß der vorliegenden Gebührensatzung erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

Beschluss Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern:

Die Entgelte für den Rettungsdienst werden ab dem 01.04.2025 gemäß der vorliegenden Entgeltvereinbarung erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

9 . Zweckvereinbarung zur Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte des Landkreises Peine, Einführung von Überdrucktechnik und Vorbereitung eines Verbundes
Vorlage: 2025/019

Da keine Anmerkungen oder Fragen bestehen, erfolgt eine sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, der Stadt Peine und dem Landkreis Peine zur Vorbereitung des Atemschutzverbundes abzuschließen.

Durch diese Vereinbarung werden die Voraussetzungen für den Wirkbetrieb des Verbundes geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

10 . Verzicht auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2025/034

FDL Heinisch erläutert, dass der Landkreis nach NKomVG grundsätzlich verpflichtet ist, einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen, damit allgemein keine Lasten der Kommune auf die Beteiligungen ausgelagert werden. Dadurch wird ein transparentes Jahresergebnis inklusive der Beteiligungen dargestellt. Dies ist sinnvoll, wenn die Beteiligungen eine gewisse Relevanz haben. Bei den Beteiligungen des Landkreises Peine ist dies jedoch nicht der Fall. Durch den konsolidierten Jahresabschluss würde sich das Ergebnis des Landkreises Peine nicht wesentlich verändern, als bereits in den Jahresabschlüssen dargelegt. Diesbezüglich verweist **FDL Heinisch** auf die Vorlage.

Beschluss:

Auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 wird verzichtet, da die betroffenen Aufgabenträger des Landkreises Peine für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

11 . Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"
Vorlage: 2025/025

12 . Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Budget "Landrat und Stabsstellen"
Vorlage: 2025/026

13 . Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"
Vorlage: 2025/027

Die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 werden zusammengefasst.

KTA Wilke fragt nach, warum in 2023 nicht alle Auszubildendenplätze besetzt werden konnten. **EKRin Conrady** erläutert das Verfahren: Wenn im ersten Ausschreibungsverfahren nicht alle Plätze besetzt werden konnten, erfolgt eine zweite Ausschreibung. Trotzdem kann es sein, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber die Grundeignung erfüllen und somit eine realistische Chance, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, haben. In seltenen Fällen wird die Ausbildung auch nicht angetreten.

Laut **EKRin Conrady** waren aufgrund der Bewerberlage in 2023 leider nicht alle Ausbildungsplätze zu besetzen. Dies hat sich jedoch wieder verbessert.

Auf Nachfrage von **KTA Wilke** erklärt **EKRin Conrady**, dass der Landkreis einen eigenen Einstellungstest nutzt.

Daraufhin gibt **KTA Wilke** zu bedenken, dass Eignungstests mittlerweile sehr auf das logische Denken ausgerichtet sind, es aber Menschen gibt, die dies nicht können, u.a., weil sie es in ihrer Kindheit nicht gelernt haben.

Hierauf erklärt **EKRin Conrady**, dass ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber meistens nicht am Eignungstest scheitern, sondern bereits an schlechten Schulnoten in Deutsch und Mathematik. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Note 5 in diesen beiden Fächern im Zeugnis gelten als nicht geeignet für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r.

Im Übrigen teilt **EKRin Conrady** mit, dass es bisher keine Probleme gab, die Plätze im Rahmen des dualen Studiums zu besetzen.

Insgesamt werden die Produktberichte zur Kenntnis genommen.

14 . Jahresabschluss 2023 - Entlastung und Ergebnisverwendung **Vorlage: 2025/028**

FDL Heinisch verweist auf die Produktberichte und erläutert nochmals, dass der Haushalt für 2023 mit einem negativen Ergebnis von rund 9,0 Mio. € geplant war. Das tatsächliche negative Ergebnis beträgt knapp 4,0 Mio. € und ist damit erstmals seit über 10 Jahren negativ. Normalerweise müsste der Jahresverlust mit den Überschussrücklagen der vergangenen Jahre verrechnet werden. Es wird jedoch vorgeschlagen von der Sonderregelung im NKomVG Gebrauch zu machen: Der Jahresverlust wird als Sonderposition auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und die Überschussrücklage bleibt in voller Höhe bestehen. Diese Sonderposition ist sodann über die nächsten dreißig Jahre zu tilgen und die Überschussrücklage steht für die Planungen kommenden Haushaltsjahre in voller Höhe weiterhin zur Verfügung.

FDL Beneke schließt sich den Ausführungen von FDL Heinisch an und verdeutlicht nochmals, dass das ordentliche Ergebnis 2023 grundsätzlich im positiven Bereich liegt. Das negative Ergebnis ergibt sich aus der außerordentlichen Abschreibung des Klinikums Peine.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2023 wird beschlossen.
- b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2023 in Höhe von 5.478.737,35 € wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € ist gem. § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2024 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.
- c) Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

15. Informationen der Verwaltung

EKRin Conrady informiert darüber, dass Frau Geerts den Landkreis Peine zum 01.03.2025 verlassen hat. Die Nachfolge der Fachdienstleitung Finanzen hat seit dem 01.03.2025 Herr Heinisch inne.

Auf mehrfache Nachfrage von **KTA Schmidt** in vorangegangenen Sitzungen erläutert **EKRin Conrady** des Weiteren die neuesten Erkenntnisse zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Elektroantrieb, explizit in Bezug auf die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut. Der Gerätewagen Gefahrgut wird erneut als konventionelles Fahrzeug beschafft. Hintergrund sind hier einerseits die sehr hohen Beschaffungskosten von E-Fahrzeugen, andererseits das deutlich höhere Gewicht dieser Fahrzeuge durch den E-Antrieb. Die Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen sind dafür in der Regel nicht ausgelegt und müssten sodann entsprechend verstärkt werden. Weiterhin wäre für ggf. länger andauernde Einsätze ein zusätzlicher Generator für das E-Fahrzeug erforderlich, um das E-Fahrzeug am Laufen zu halten. Dies überschreitet das Budget entsprechend und ist aktuell nicht zielführend.

Herr Kreisbrandmeister Ernst bekräftigt diese Aussage. **KTA Schmidt** kann dies nachvollziehen.

FDL Hornemann ruft das Leuchtturmkonzept in Erinnerung. Das Grundkonzept, das weiterhin umgesetzt wird, sieht vor, Notstromaggregate in den Feuerwehrgerätehäusern der Stadt Peine und den Gemeinden aufzustellen. Bereits vor zwei Jahren, als das Konzept beschlossen wurde, kam die Frage bzgl. der Versorgung der Bevölkerung mit u.a. Lebensmitteln auf. Dies war jedoch zunächst nicht angedacht. Mittlerweile liegen jedoch grobe Planungen in diese Richtung vor. Es sollen sogenannte „Große Leuchttürme“ eingerichtet werden. Zielsetzung ist hierbei u.a. die Verteilung von Versorgungsgütern. Ein grobes Konzept wurde bereits von der Abteilung Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehren entwickelt und bereits verwaltungsintern bekannt gegeben. Aktuell wird geprüft, welche Standorte hierfür geeignet sind. Eine Einbringung in die Politik erfolgte bisher nicht. Ziel ist es 2025 noch einen Grundlagenbeschluss zur Umsetzung der Erweiterung der Leuchttürme bzw. zur Umsetzung des Konzeptes in den Kreistag einzubringen. Sodann kann im Anschluss die weitere Umsetzung entwickelt werden.

KTA Wilke fragt nach, ob diese „Großen Leuchttürme“ in allen Gemeinden eingerichtet werden sollen. **FDL Hornemann** bestätigt, dass „Große Leuchttürme“ in den Schulzentren aller Gemeinden geplant werden. In der Stadt Peine sind mehrere Standorte geplant. Auf Nachfrage von **KTA Wilke** bestätigt **FDL Hornemann**, dass das Grobkonzept für alle „Großen Leuchttürme“ auch Notstromaggregate beinhaltet.

KTA Busse fragt, ob die Vorratslagerung in allen „Großen Leuchttürmen“ erfolgt oder ob im Katastrophenfall erst der Transport der Vorräte zu diesen erfolgt. **FDL Hornemann** teilt mit, dass hierzu noch keine Entscheidung getroffen wurde. Hier ist auch eine Abstimmung mit dem Land notwendig.

KTA Falk fragt wie viele Personen für die Besetzung aller „Großen Leuchttürmen“ notwendig sind und wie dies, vor allem über eine längere Zeit, organisiert werden soll. Hierzu teilt **EKRin Conrady** mit, dass eine Besetzung und Ausgabe nur in einer außergewöhnlichen Katastrophensituation erfolgt, wenn beispielsweise die Versorgung der Bevölkerung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Sodann werden auch in der Verwaltung vermutlich nur die zwingend notwendigen Funktionen aufrechterhalten. Es gäbe somit dann auch in der Verwaltung Bereiche, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere Aufgaben wahrnehmen könnten, dies könnte auch die Unterstützung der großen Leuchttürme sein.

Des Weiteren besteht im Katastrophenfall auch die Möglichkeit andere Personen zur Hilfeleistung heranzuziehen. Gleiches gilt für den Fall der zivilen Verteidigung.

EKRin Conrady gibt nochmal zu Bedenken, dass es sich hierbei nicht um Katastrophenfälle oder Sicherheitslagen, wie beispielsweise ein (regionales) Zugunglück, längere Sperrungen der Autobahn oder stundenweise Stromausfälle handelt.

Vielmehr muss sich der Landkreis aufgrund der geopolitischen Gesamtlage entsprechend auf weitergehende, ggfs. überregionale Lagen vorbereiten. Mit den vorbereitenden Maßnahmen wird aktuell gestartet.

Sie weist auch nochmals drauf hin, dass eine Ausarbeitung bis ins Detail noch nicht erfolgt ist. Eine Umsetzung soll bis 2030 erfolgen.

FDL Hornemann ergänzt, dass es sich hierbei auch nur um absolute Notmaßnahmen handelt.

KTA Falk ergänzt, dass die Erfahrung aus 100 Jahren Katastrophenschutz gezeigt hat, dass je besser die Vorbereitung, umso besser ist man im Katastrophenfall gewappnet.

KTA Busse fragt nach, ob es nicht noch solche Pläne aus der Zeit des kalten Krieges gäbe. Dies wird von **FDL Hornemann** verneint. Archivmaterial liegt nicht mehr vor.

16 . **Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender **KTA Busse** beendet um **17.43 Uhr** die Sitzung.

gez. Busse	gez. Conrady	gez. Fornfett-Scheffler
Björn Busse Ausschussvorsitz	Bettina Conrady Erste Kreisrätin	Lena Fornfett-Scheffler Protokollführung